

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2020 folgende Themen behandelt:

Städtebauliche Erneuerung „Ortskern II/Oberschaffhausen“

a) Durchführung der vorbereitenden Untersuchung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Herr Matthias Weber, KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH begrüßt werden. Die Gemeinde Bötzingen hat im Herbst 2019 den Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung für den Bereich „Ortskern II / Oberschaffhausen“ gestellt. Eine Entscheidung über den Antrag wird im Frühjahr 2020 durch das Regierungspräsidium Freiburg erwartet. Herr Weber ging auf die einzelnen Abschnitte der Sanierung ein. Damit eine zügige Durchführung der Sanierung gewährleistet wird, ist es erforderlich die notwendigen weiteren Schritte zeitnah einzuleiten. Als erster Schritt sind für das vorgesehene Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen und in deren Rahmen die Einholung von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 139 BauGB im Sinne des § 141 BauGB durchzuführen. Danach kann die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgen. Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen und die Einholung von Stellungnahmen im Sinne der §§ 141 und 139 BauGB wurde über das Gebiet „Ortskern II / Oberschaffhausen“ beschlossen. Das Untersuchungsgebiet wird entsprechend dem Lageplan vom 17.05.2019 mit Stand 30.01.2020, der Bestandteil des Beschlusses ist, begrenzt. Der Beschluss ist nach § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

b) Beauftragung der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH

Zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II / Oberschaffhausen“ ist es notwendig einen Sanierungsträger mit den erforderlichen Leistungen zu beauftragen. Hierzu hat die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH ein Angebot vorgelegt. Die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH hat für die Gemeinde bereits die bisherigen städtebaulichen Fördermaßnahmen des Landessanierungsprogramms abgewickelt und auch das Gemeindeentwicklungskonzept erstellt. Die Kosten entsprechend dem im Angebot enthaltenen Leistungsbild können im Jahr der Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung mit 60% gefördert werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH wird mit der vorbereitenden Untersuchung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II / Oberschaffhausen“ entsprechend dem Leistungskatalog vom 31.01.2020 zum Angebotspreis von 14.875,00 € zu beauftragen.

Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses

Die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses zur Ermittlung von Grundstückswerten beträgt vier Jahre und läuft zum 30. April 2020 ab. Der Gemeinderat hat Personen als Gutachter zu bestellen, die in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sind. Im Bereich des Gutachterausschusseswesens wird es in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform zu einer Neustrukturierung durch Zusammenschluss mehrerer Kommunen kommen, da künftig größere Einheiten gebildet werden müssen. Bis dahin muss der Gutachterausschuss neu bestellt werden. Alle bisherigen Mitglieder des Ausschusses haben sich bereit erklärt, die Arbeit bis zur Neustrukturierung fortzuführen. Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von Herrn Jürgen Schmitteckert als Vorsitzenden, sowie Herrn Gert Martin, Herrn Rudolf Möcklin und Herrn Helmut Stoll als weitere ehrenamtliche Gutachter für eine weitere Amtsperiode einstimmig zu.

Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes getroffen. Darin wurde die Verwaltung beauftragt mit den Gemeinden Gottenheim und Eichstetten bezüglich der

interkommunalen Zusammenarbeit Kontakt aufzunehmen. Beide Gemeinden signalisierten, dass die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes im Moment für sie nicht in Frage kommt. Daraufhin wurde mit der Gemeinde March Kontakt aufgenommen. Die Gemeinde March hat angeboten, dass der dortige Gemeindevollzugsbedienstete mit einem Anteil von 12 Wochenstunden für die Gemeinde Bötzingen tätig sein kann. Mit der Gemeinde March soll deshalb ein entsprechender Vertrag zur Regelung des gemeindlichen Vollzugsdienstes geschlossen werden. Für die Ausübung des Gemeindevollzugsdienstes ist zwingend eine Dienstanweisung zu fertigen. Ein entsprechender Entwurf, der von der Gemeinde March übernommen wurde, wurde auch mit der Polizei abgestimmt. Der Gemeindevollzugsbedienstete ist bei der Gemeinde March angestellt und hat auch dort sein Büro. Entstehende Kosten sind deshalb an die Gemeinde March zu bezahlenden. Hinzu kommen die Kosten für die Anschaffung und Installation der benötigten Software „owi21“, Schulung der Mitarbeiter sowie monatliche Kosten für die Abrechnung der Fallzahlen. Dem gegenüber stehen die Einnahmen aus den Ahndungen der Ordnungswidrigkeiten. Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag mit der Gemeinde March zur Regelung des Gemeindevollzugsdienstes, der Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst sowie der Begleichung der Kosten einstimmig zu.

Annahme einer Spende

Von Herrn Andreas Messerschmidt, ehemals Gasthaus „Krone“ ist eine Geldspende in Höhe von 1.200 € eingegangen, die für den Gemeindekindergarten „Pustebume“ vorgesehen ist. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Geldspende.

Erneuerung der Heizungsanlage im Bahnhofsgebäude

Die Heizungsanlage im Bahnhofsgebäude ist aufgrund von Undichtigkeit ausgefallen ist. Die Überprüfung ergab, dass die Anlage aufgrund ihres Alters und des Umfangs der Beschädigungen nicht mehr instandgesetzt werden konnte. Deshalb wurde der Auftrag zur Erneuerung auf der Grundlage eines Angebots der Fa. Sexauer GmbH erteilt. Der Auftrag musste im Wege der Eilentscheidung erteilt werden, da die Bewohner des Gebäudes keine Heizung und kein warmes Wasser hatten. Der Gemeinderat stimmte der Eilentscheidung und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 10.716,07 € einstimmig zu.